

## **Rede des Bürgermeisters zum Budgetentwurf 2019 am 11.12.2018 (Es gilt das gesprochene Wort.)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir gestalten die Gemeinde!

Wenn wir gleich dem Votum unseres Schul- und Kulturausschusses folgen und die bauliche Umstrukturierung der Schulstandorte Ascheberg und Herbern auf den Weg bringen, dann leiten wir damit die bislang größte gemeindliche Investition ein. Der Haushalt 2019 wird mit dem Ansatz der Planungskosten dafür die Grundlage bilden.

Mit dieser Entscheidung setzen wir nicht nur einen inhaltlichen Schwerpunkt für unsere Arbeit im nächsten Jahr, sondern geben für die Gestaltung unserer Gemeinde die Richtung vor: für die nächsten Jahre – und wohl auch für Jahrzehnte.

Im Jahr 2019 werden wir zudem den Ganztagsbetrieb unserer Grundschulen überplanen. Wir werden die Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung sowie unseres Gemeinwesens voranbringen. Wir werden ein Sportstättenkonzept erhalten und daraus - zusammen mit den Vereinen - die organisatorischen und baulichen Maßnahmen ableiten. Wir werden die Erweiterung der Aula in Herbern starten, einen Planungs-Wettbewerb um die Gestaltung der Plätze im Ortskern von Ascheberg ausrichten und unser Abwasserwerk mit seinen Kläranlagen neu ordnen. Alle diese Pläne und Projekte werden nicht bereits im nächsten Jahr erfüllt oder erledigt werden. Gleichwohl werden wir im Jahr 2019 mit unserem Haushalt die zukünftige Gestalt unserer Gemeinde prägen.

Damit setzen wir in den kommenden Jahren die Modernisierung aller gemeindlichen Bereiche konsequent fort.

Wir können dabei auf dem bisher Erreichten aufbauen wie etwa dem Ausbau der Kinderbetreuung in KiTas und Schulen, der Bodenbevorratung für neue Wohn- und Gewerbegebiete oder den flächendeckenden Glasfasernetzen. Wir haben schon viel geleistet und brauchen weiterhin eine außergewöhnlichen Gestaltungskraft.

## **I. Allgemeiner Teil**

### **1. Gestaltung des Jahres 2019 im Detail**

Was bedeutet das im Jahre 2019 im Detail?

#### **a) Schulen**

Die für unsere Schulen veranschlagten rd. 400.000 € dienen insbesondere der Umsetzung des Medienkonzeptes (127.000 €) sowie der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Profilschule (120.000 €). Zur baulichen Gestaltung der neuen Schullandschaft ist in die Veränderungsliste eine Summe in Höhe von weiteren 200.000 € einzutragen, die zur Finanzierung eines Architektenwettbewerbs für einen Neubau der Profilschule (120.000 €) und für weitere Planungsaufträge (80.000 €) vorzusehen ist.

#### **b) Erweiterung der Aula in Herbern**

Der Bewilligungsbescheid aus dem Städtebauinvestitionsprogramm 2018 des Landes NRW liegt mittlerweile vor. Die Fördersumme von 1,78 Mio € wird in unterschiedlichen Teilbeträgen, verteilt bis zum Jahr 2022, ausgezahlt. Die einzelnen Ratenbeträge werden in die Veränderungsliste aufgenommen. Aus den Veranschlagungen der Vorjahre stehen für das Jahr 2019 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die zusätzlichen, nichtförderfähigen Ausgaben wie beispielsweise der Parkettboden werden nach exakter Kostenermittlung im Etat 2020 veranschlagt.

#### **c) Investitionen im Abwasserbereich**

Zur Neugestaltung des gemeindlichen Abwasserwerkes werden wir eine Druckrohrleitung von Herbern nach Ascheberg sowie ein Pumpwerk bauen und die Kläranlage mit einer neuen Schreiberanlage modernisieren. Für die 4. Reinigungsstufe werden Planungskosten (75.000 €) bereitgestellt, die mit 70 % vom Land gefördert werden.

#### **d) Feuerwehr**

Für die Feuerwehr werden 318.000 € bereitgestellt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen sowie die Restfinanzierung des neuen TLF für den Löschzug Ascheberg. Die Baukosten für die Gerätehäuser in

Ascheberg und Davensberg werden aus den übertragenen Haushaltsmitteln der Vorjahre finanziert.

#### **e) Straßeninfrastruktur**

Für die Verkehrsflächen und -anlagen stehen im nächsten Jahr investive Mittel von rd. 835.000 € zur Verfügung. Größte Einzelposition ist hier der Straßenendausbau der Raiffeisenstraße mit 350.000 €. Weitere Mittel sind für die Errichtung eines Parkplatzes am Friedhof Herbern mit 100.000 €, die Erneuerung der Brückenkappe entlang des Radweges an der Steinfurter Straße in Höhe von 150.000 € sowie für die Mischgebietserschließung am Hattrupweg mit 75.000 € vorgesehen.

Der pauschale Betrag für die Straßenunterhaltung liegt, wie im Jahr 2018 auch, bei 400.000 €.

Der städtebauliche Wettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns Ascheberg konnte 2018 noch nicht durchgeführt werden, da das als Grundlage dienende Verkehrskonzept erst jetzt fertiggestellt wird. Die Mittel des Jahres 2018 werden übertragen und das Verkehrskonzept in der ersten Beratungsfolge des Jahres 2019 vorgestellt.

#### **f) Verkauf von Grundstücken**

Nachdem wir im Jahr 2018 alle noch verfügbaren Grundstücke im Baugebiet Königsallee verkauft haben, vermarkten wir aktuell die Grundstücke im Baugebiet Hemmen. Nach der Gerichtsentscheidung über den Eilantrag bezüglich des Normenkontrollverfahrens bin ich zuversichtlich, die Verkäufe im Jahr 2019 verwirklichen zu können.

Um die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken befriedigen zu können, haben wir in Herbern neue gewerbliche Grundstücke ausgewiesen. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beginnen morgen, anschließend erfolgt die Vermarktung.

## **2. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2019**

Haben wir die finanzielle Kraft, diese Aufgaben zu bewältigen?

Die aktuelle Konjunkturlage ist nach wie vor gut und der Beschäftigungsgrad hoch. Es ist deshalb derzeit nicht zu befürchten, dass die Haupteinnahmequellen der Gemeinde, also die Gewerbesteuer und die Einkommenssteueranteile, versiegen werden, wenngleich die Steigerungsraten der Jahre 2017 und 2018 der Vergangenheit angehören dürften. Aufgrund der Prognosedaten wurden die Haushaltsansätze beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 dennoch nochmals angehoben.

In der Annahme dieser Steuererträge schlage ich Ihnen das dritte Mal in Folge eine Steuersenkung vor. Dabei fallen die neuen Steuersätze erstmals in allen Bereichen unter die Festsetzungen der fiktiven Steuerhebesätze des Landes. Die Festsetzungen entsprechen exakt den fiktiven Hebesätzen des Jahres 2015, so dass das Versprechen aus dem Jahr 2015, die Steuerhebesätze wieder zu senken, eingelöst wird.

Gleichwohl behalten wir die nötige Finanzkraft für die Erfüllung unserer Aufgabe, die Gemeinde zu gestalten.

### **II. Besonderer Teil: Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2019**

Es folgen die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2019:

Ich schlage vor, den Steuersatz der Grundsteuer A nochmals um 4 Prozentpunkte auf 213 v.H. zu senken. Die weitere Senkung der Grundsteuer B erfolgt um 6 Prozentpunkte auf nunmehr 423 v.H. und der Gewerbesteuerhebesatz reduziert sich um 2 Prozentpunkte auf 415 v.H. Die Realsteuerhebesätze liegen somit auf dem Niveau der fiktiven Hebesätze des Jahres 2015. Gegenüber den neuen fiktiven Hebesätzen für das Jahr 2019 beträgt der Abstand bei der Grundsteuer A -10 bei der Grundsteuer B -20 und bei der Gewerbesteuer -3 Prozentpunkte.

## **1. Haushaltsausgleich**

Der Gesamtergebnisplan weist Erträge von 32.448.824 Mio. € auf. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 32.464.180 Mio. €. Hierdurch ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 15.356 €. Der Haushaltsplanentwurf sieht eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich in dieser Höhe vor, die durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt.

## **2. Erträge/ Einzahlungen**

Zu den wichtigsten Erträgen bzw. Einzahlungen zählen die Steuern, Zuweisungen und Gebühren.

### **a) Steuern**

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für 2019 aufgrund der vorliegenden Daten aus der Novembersteuerschätzung und der positiven Prognosewerte aller führenden Wirtschaftsinstitute ein Betrag in Höhe von 8,0 Mio € erwartet. Dieses bedeutet planerisch gegenüber dem Jahr 2018 eine Steigerung um 300.000 €.

### **b) Schlüsselzuweisungen**

Wegen der weiterhin hohen Steuerkraft erhält die Gemeinde Ascheberg im Jahr 2019 wieder keine Schlüsselzuweisungen des Landes. Gleiches gilt auch für die Jahre des Finanzplanungszeitraums.

Da die Investitionspauschale, die Schulpauschale und die Sportpauschale unabhängig von der jeweiligen Steuerkraft errechnet werden, erfolgte die Ertragsplanung im jeweiligen Fall nach den Vorgaben der 1. Probeberechnung zum GFG 2019. Dazu gehört erstmals auch eine Zuweisung als Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Sie beträgt für das Jahr 2019 rd. 230.000 € und wird nach Einwohnerzahl und dem Flächenansatz berechnet. Außerhalb des Finanzausgleiches ist noch ein Ertrag in Höhe von 63.000 € aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer für die Feuerwehr eingeplant.

Die erwarteten Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden entsprechend der aktuellen Flüchtlingssituation angepasst und gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 um ca. 350.000 € reduziert. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu berücksichtigen, dass der lfd. Aufwand für die Lebensunterhaltung gleichzeitig um rd. 235.000 € gesenkt werden konnte. Die Integrationspauschale soll, wie erst in den letzten Tagen bekanntgeworden ist, in voller Höhe den Kommunen zufließen. Berechnungen hierzu liegen noch nicht vor, so dass die Veranschlagung über die Veränderungsliste erfolgen wird. Die Mittel sind zweckgebunden für Integrationsmaßnahmen zu verwenden.

### **c) Sonstige ordentliche Erträge**

Neben den zu erwartenden Konzessionsabgaben in Höhe von 570.000 € sind hier auch die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden veranschlagt. Die hohen Erträge aus den beiden Vorjahren sind derzeit nicht mehr zu erwarten, da der Buchwert der Grundstücke im Baugebiet Hemmen wesentlich höher bilanziert ist als die verkauften Grundstücke im Baugebiet Königsallee. Aus Grundstücksveräußerungen wird 2019 eine Summe in Höhe von rd. 600.000 € erwartet.

## **3. Aufwand/ Auszahlungen**

Nach den Erträgen und Einzahlungen komme ich nun zu den bedeutsamsten Aufwendungen und Auszahlungen.

### **a) Kreisumlage**

Der Kreis Coesfeld hat mittlerweile den Etatentwurf in den Kreistag eingebracht. Er enthält für die Hebesätze folgende Festsetzungen:

Allgemeine Umlage	28,08 %
Mehrbelastung Jugendamt	20,25 %

Gegenüber dem Jahr 2018 sinken damit der Hebesatz der allgemeinen Umlage um 0,82 %-Punkte und der Hebesatz der Mehrbelastung Jugendamtsumlage um 2,21 %-Punkte.

In Zahlen ausgedrückt heißt das für unsere Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 folgende Zahlungsverpflichtung:

a) allgemeine Kreisumlage	=	5.700.000 €
b) Jugendamtsumlage	=	<u>4.100.000 €</u>
Gesamtbetrag	=	9.800.000 €

Es bleibt abzuwarten, ob noch Veränderungen bei den Hebesätzen der Kreisumlagen möglich sind. Endgültig verabschiedet wird der Etatentwurf in der Kreistagssitzung am morgigen Tage. Sollten sich noch Veränderungen ergeben, so finden Sie die Auswirkungen in der Veränderungsliste.

### **b) Transferaufwendungen**

Die freiwilligen Aufwendungen wie Vereinszuschüsse bleiben auch 2019 unangetastet. Wie in den Vorjahren auch, sieht der Haushaltsplanentwurf eine verlässliche gemeindliche Unterstützung in den Bereichen Bildung, Jugend, Sport und Musik vor.

### **c) Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen 2019 wurden nach der Zahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen ermittelt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 sind Steigerungsraten in Höhe der Tarifabschlüsse eingeplant. Bei der Berechnung besteht aufgrund der langen Tarifabschlüsse Planungssicherheit. Des Weiteren berücksichtigt der Ansatz hier unsere Team-Verstärkungen im Gebäudemanagement, in der Tiefbauabteilung und bei der Wirtschaftsförderung sowie die Kostensteigerung durch die Inklusionsbeauftragung.

### **d) Auszahlungen für Investitionen**

Der Haushaltsplanentwurf 2019 sieht neben den Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € vor. Eine Liste der im Etatentwurf 2019 enthaltenen Investitionsmaßnahmen können Sie dem Vorbericht (Seite V 29) entnehmen.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wird keine Kreditaufnahme benötigt. Im Finanzplanungszeitraum sind ebenfalls keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

#### **4. Verschuldung**

Am 01.01.2018 betrug der Schuldenstand der Gemeinde 4,02 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 262 € (bei 15.325 Einwohnern). Mit den planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungsleistungen des Jahres 2018 beträgt der Schuldenstand zum Ende des lfd. Jahres 3,78 Mio. €.

Der Schuldenstand des Jahres 2019 wird sich aufgrund der Tilgungsleistungen weiter verringern und bis zum Ende des Jahres 2019 einen voraussichtlichen Stand in Höhe von rd. 3,40 Mio. € aufweisen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 222 € entspricht.

#### **5. Resümee/ Ausblick**

Der Etatentwurf des Jahres 2019 beinhaltet große Modernisierungsmaßnahmen und zeigt unsere Neuorientierung in den gemeindlichen Aufgabenbereichen sowie bei unseren Einrichtungen auf. Durch die beabsichtigte Umgestaltung der Schullandschaft sowie die späteren Umsetzungen des derzeit erarbeiteten Sportstättenkonzeptes stellt er die Weichen für die Zukunft.

Die Digitalisierung der Verwaltung und des Gemeinwesens wird auch im Jahr 2019 weiter voranschreiten. Dazu gehört neben dem Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes auch die Einrichtung eines Ascheberg-Portals. Mit der Masterkonzeption Gigabit-Gesellschaft haben wir die Grundlage dafür geschaffen.

Mehr denn je ist der Haushaltsplan ein wichtiger Bestandteil zur Verwirklichung dieser Ziele und gibt, salopp gesagt, die zukünftige Marschrichtung vor.

Abschließend danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfangreichen und sorgfältigen Arbeiten zur Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfes.



Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates übergebe ich den Entwurf, wie üblich ohne weitere Aussprache, zur weiteren Beratung in den Gremien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.